

Amtliche Bekanntmachung

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Oberstraße / An der Landwehr

hier: Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Issum hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2021 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Oberstraße / An der Landwehr beschlossen. Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW hat der Rat der Gemeinde Issum die Angelegenheiten, die seiner Beschlussfassung unterliegen, bis zum 30.06.2021 an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert. Daher entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über diese Angelegenheit.

In der Sitzung am 04.06.2024 hatte der Rat der Gemeinde Issum entschieden, die 11. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch offenzulegen.

Das Plangebiet befindet sich in nordöstlicher Ortslage von Sevelen und besteht aus drei Teilbereichen, die aktuell als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind.

Durch die Flächennutzungsplanänderung wird der Teilbereich nördlich der Straße *An der Landwehr* als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt und bleibt in der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft erhalten.

Der Teilbereich südlich der Straße *An der Landwehr* wird in Wohnbaufläche umgewandelt. Zur Realisierung des Wohngebietes findet parallel die Bebauungsplanänderung statt.

Der Teilbereich südwestlich des geplanten Wohngebietes dient der Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Altentagesstätte/Altenheim/Altenwohnungen“.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) unter Berücksichtigung der Änderung durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) in der zurzeit jeweils geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass der Planentwurf mit Begründung und Anlagen hierzu in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschließlich 29.08.2024 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7 - 9, Zimmer 111, an den Tagen montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Zur Beteiligung und zum Abruf von zugehörigen Dokumenten kann auch das Beteiligungsportal der Gemeinde Issum genutzt werden. Dieses erreichen Sie unter folgendem Link: <https://beteiligung.nrw.de/portal/issum/beteiligung/themen>

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Zu dieser amtlichen Bekanntmachung gehören eine verkleinerte Darstellung der Flächennutzungsplanänderung sowie ein Übersichtsplan.

Issum, 10.07.2024

Der Bürgermeister

J.V.
Hackstein

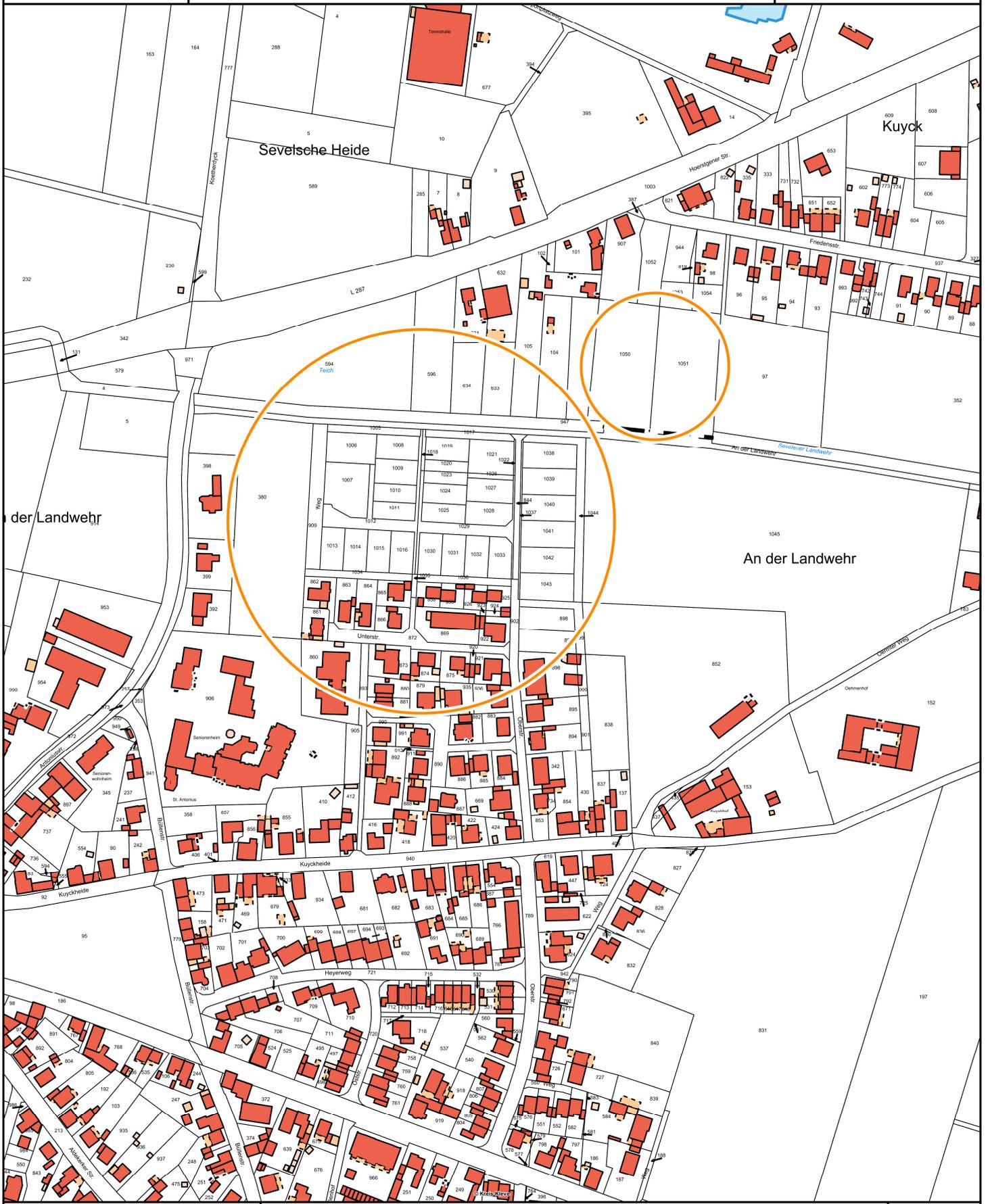
i. V. Hackstein



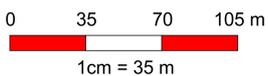
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum

Oberstraße / An der Landwehr
Offenlage §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Datum: 10.07.2024



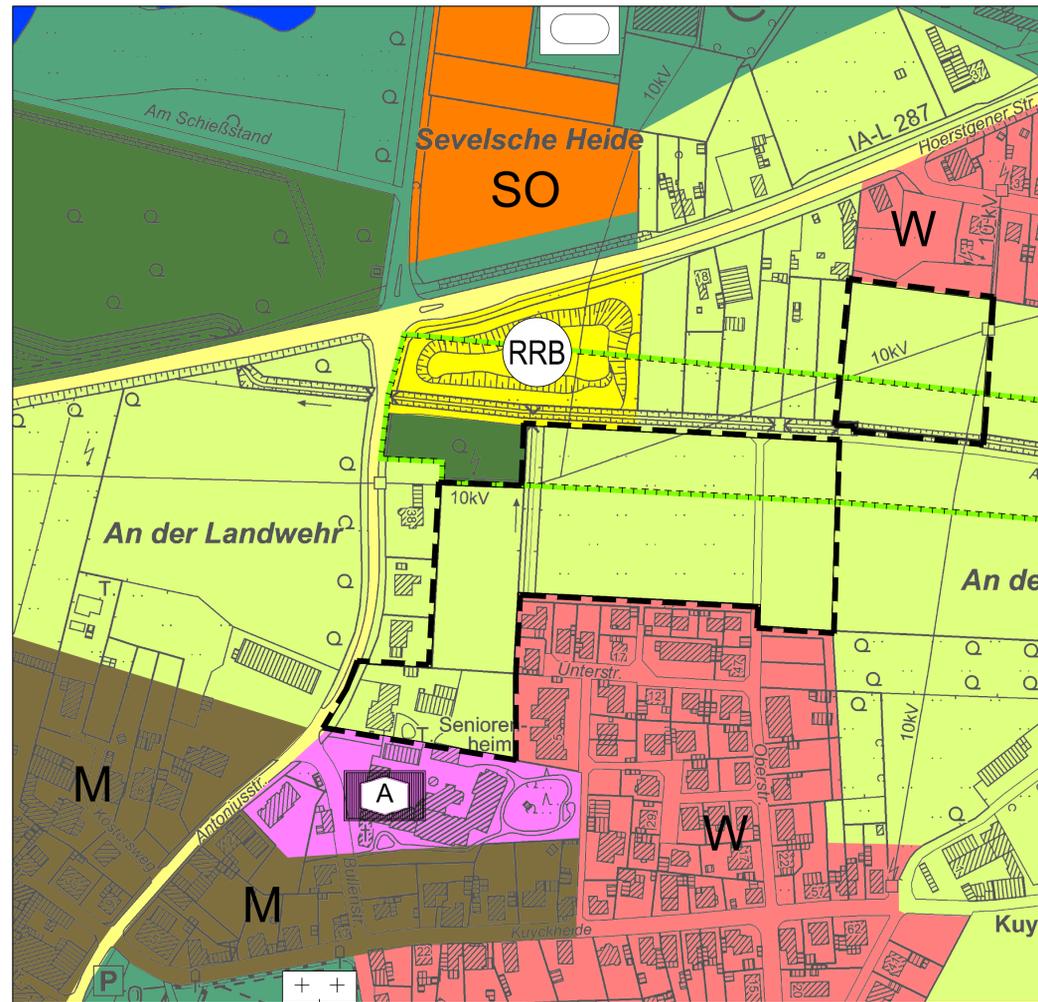
Maßstab 1 : 3.500



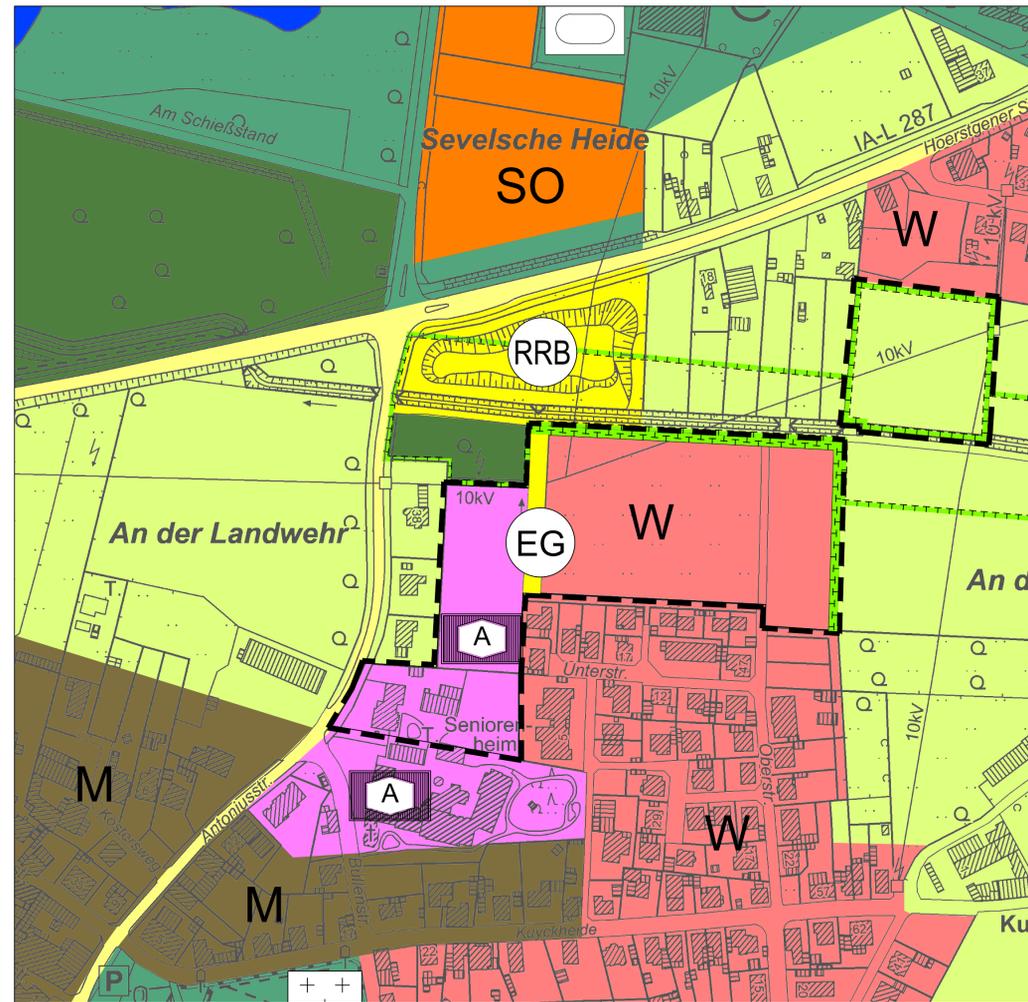
Flächennutzungsplan der Gemeinde Issum - 11. Änderung

Entwurf

Bisherige Darstellung

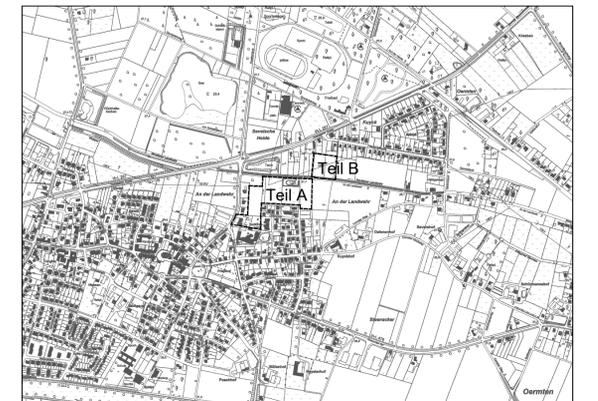


Geplante Darstellung



Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- A Altagesstätte, Altenheim, Altenwohnungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- RRB Regenrückhaltebecken
- EG Entwässerungsgraben
- Grünflächen
- ++ Friedhof
- Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des Änderungsbereichs



Aufstellungsverfahren

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Issum am die Änderung des Flächennutzungsplans für dieses Gebiet beschlossen.

Issum,
Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Issum zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans vom wurde am Ortsüblich bekannt gemacht.

Issum,
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum durch Auslegung des Änderungsentwurfs durchgeführt worden.

Issum,
Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Issum,
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am den Entwurf der Planung gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Issum,
Bürgermeister

Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) nach Ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Auslegung informiert.

Issum,
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Issum,
Bürgermeister

Diese 11. Flächennutzungsplanänderung, der gemäß § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) eine Begründung beigefügt ist, wurde am vom Rat der Gemeinde Issum abschließend beschlossen.

Issum,
Bürgermeister

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum mit Schreiben vom (Az.:) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmigt.

.....

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist die Erteilung der Genehmigung am Ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und den Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am wirksam geworden.

Issum,
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 2) §§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14. 07. 1994 (GV NW S. 666) SGV NRW 2023), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6, in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.
- 4) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit der Genehmigung gültigen Fassung.

GEMEINDE ISSUM
Flächennutzungsplan
11. Änderung

Auftraggeber: Gemeinde Issum

Bearbeitet:	Hardt/Bertram
Stand:	Entwurf/02.05.2024

M 1:2.000

StadtUmbau
StadtUmbau GmbH
Basilikastraße 10
Wallfahrtsstadt
D - 47623 Kewsteler
T : +49 (0)2832 / 97 29 29
F : +49 (0)2832 / 97 29 00
info@stadumbau-gmbh.de
www.stadumbau-gmbh.de